Hilfe in schweren Stunden

Vorsorge für den Todesfall treffen

Über den eigenen Tod denkt niemand gerne nach - auch nicht über die damit verbundenen Folgen für die Angehörigen. Dennoch ist es wichtig, sich schon zu Lebzeiten darüber Gedanken zu machen und wichtige Vorkehrungen zu treffen.



Meist sind die Angehörigen für die Organisation der Bestattung verantwortlich. Werkfoto: DVAG

So sorgt man zum Beispiel mit der Planung der eigenen Beerdigung nicht nur für sich selbst vor, sondern bewahrt auch die Angehörigen vor Unsicherheiten oder hohen Kosten. Denn mit dem Tod eines geliebten Menschen geht oftmals nicht nur eine emotionale, sondern auch eine finanzielle Belastung einher. Wer dem vorbeugen möchte, kann sich an Experten wenden. Sie sind ein Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Vorsorge und helfen mögliche finanzielle Belastungen, die durch den Todesfall für die Familie entstehen können, zu ermitteln und abzusichern.

Welche Formen der Bestattung gibt es? Es gibt verschiedene Formen der Bestattung, die je nach kulturellen, religiösen und persönlichen Vorlieben gewählt werden können. Die traditionelle Erdbestattung, bei der der Verstorbene in einem Sarg in der Erde beigesetzt wird, ist weit verbreitet. Eine andere häufige Methode ist die Feuerbestattung, bei der der Körper eingeäschert und die Asche in einer Urne beigesetzt oder verstreut wird. Darüber hinaus gibt es die Seebestattung, bei der die Asche des Verstorbenen im Meer verstreut wird, und die Baumbestattung, bei der die Asche in den Wurzeln eines Baumes beigesetzt wird.

Wer kümmert sich um die Bestattung? Meist sind die nächsten Angehörigen für die Organisation der Bestattung verantwortlich. Dazu gehören Ehepartner, Kinder oder Eltern. Neben den amtlichen Erfordernissen wie Totenschein und Sterbeurkunde müssen sie innerhalb der ersten 36 Stunden auch einen Bestatter beauftragen, der die Abholung des Verstorbenen organisiert und die weiteren Schritte begleitet.

Hohe Kosten

Wer trägt die Kosten? Laut Gesetz müssen die Bestattungskosten aus dem Vermögen des Verstorbenen bezahlt werden. Das bedeutet, dass die Erben für die Kosten aufkommen müssen. Gibt es keinen Nachlass, müssen die Angehörigen die Kosten selbst tragen. Sind sie dazu nicht in der Lage, übernimmt das zuständige Sozialamt die Ausgaben. Viele Angehörige sind überrascht, wie teuer eine Bestattung sein kann. Eine Standard-Beerdigung kostet laut Stiftung Warentest im Normalfall zwischen 7.000 und 8.000 Euro. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Sterbeurkunde, den Sarg, den Blumenschmuck, den Grabstein, Grabträger und den Leichenschmaus. Je nachdem welche Wünsche man für die eigene Beerdigung hat, können die Kosten für eine gehobene Erdbestattung aber bei mehr als 30.000 Euro liegen.

Grabmale als Orte der Erinnerung und Trauer



Ein Grabstein dient den Hinterbliebenen als sichtbares Zeichen der Erinnerung und des Respekts. Werkfoto: BIV Steinmetze

In einer zunehmend hektischen und digitalen Welt bieten Friedhöfe einen festen, physischen Raum, der den Verstorbenen gewidmet ist und den Lebenden die Möglichkeit gibt, innezuhalten, sich zu erinnern und Trost zu finden.

Ein individuell gestaltetes Grab ist weit mehr als nur eine letzte Ruhestätte. Es ist ein Ort der Reflexion und der Verbindung zwischen den Lebenden und den Verstorbenen. Unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung bleibt ein Grab ein wichtiger Anlaufpunkt, der die Möglichkeit bietet, Trauerrituale zu vollziehen und den Verstorbenen in der Erinnerung lebendig zu halten.

Gerade in Zeiten, in denen Trauer oft im Stillen und Verborgenen erlebt wird, ist es umso bedeutender, dass Friedhöfe als Orte des Gedenkens erhalten bleiben. Sie bieten den Hinterbliebenen einen Rückzugsort. Ein Grabstein gibt dem Verstorbenen dabei einen dauerhaften Platz in der Welt und dient den Hinterbliebenen als sichtbares Zeichen der Erinnerung.

Wer „Bargeld“ vermacht, vermacht auch das Geld auf Konten

Vermacht jemand sein Barvermögen, so will er diesem in Zeiten des zunehmend bargeldlosen Zahlungsverkehrs kaum nur die wenigen Banknoten und -münzen zukommen lassen, die man heute noch zu Hause hat. Vielmehr sind davon sämtliche liquiden Mittel gemeint, aber keinesfalls das gesamte Kapitalvermögen. Davon gehen Gerichte heute aus. Testierende müssen das wissen, wenn sie sich in ihrem Testament des Begriffs Bargeld bedienen. Im Einzelfall kann eine genaue Beschreibung dessen, was man darunter versteht, angeraten sein.

Fall: Ein Mann belastet seine Erben mit einem Vermächtnis zugunsten einer Frau. Diese sollte sein „Barvermögen“ erhalten. Erbe und Vermächtnisnehmerin streiten nun darüber, ob damit nur die (wenigen) Scheine und Münzen gemeint sind, die der Mann noch in seiner Geldbörse und zu Hause aufbewahrt hatte, oder auch seine Bankguthaben. Die Vermächtnisnehmerin meint, ihr Vermächtnis erfasse die gesamten liquiden Mittel des Erblassers.

Urteil: Zu Recht, urteilte das Gericht. Was der Erblasser mit Barvermögen gemeint hat, ist durch Auslegung des Testaments zu ermitteln. Der Begriff des Barvermögens ist in der heutigen Zeit des überwiegend bargeldlosen Zahlungsverkehrs so zu verstehen, dass damit das Bargeld einschließlich der bei Banken befindlichen sofort verfügbaren Gelder zu verstehen sei. Durch die vermehrte Kartenzahlung hat sich die Verkehrsanschauung des Begriffes „bar“ verschoben. Dieser umfasse heutzutage das gesamte Geld, das sofort, also auch über eine Kartenzahlung, verfügbar ist. Wertpapiere hingegen fielen nicht unter den Begriff des „Barvermögens“. Diese würden nur durch den weiteren Begriff des Kapitalvermögens mit abgedeckt (Oberlandesgericht Oldenburg, Az.: 3 U 8/23).

„Grüne Lunge“

Die Klimadebatte betrifft auch unsere Friedhöfe. Deren Auswirkungen auf das Stadtklima werden häufig unterschätzt. Friedhöfe können als wichtige Grünflächen, in Abhängigkeit ihrer Ausstattung, ein hohes klimatisches Potential aufweisen. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehören die unterschiedlichen Friedhofsvegetationstypen (Kurzgras, Wiese, Pflanzbeete mit und ohne Versiegelung, Bäume etc.) sowie die Art der Friedhofseinfassung. Der Grabbepflanzung spielt eine entscheidende Rolle. Während Kurzgras oder Wiesen bei schlechter Wasserversorgung zu einer starken Aufheizung führen und somit keine Kühlwirkung erzeugen, bewirken Pflanzbeete mit großem Volumen eine hohe Transpirationswirkung. So üben Friedhöfe eine wichtige Ausgleichsfunktion für das Stadtklima aus und wirken der Luftverschmutzung entgegen.



Friedhöfe haben als Grünflächen auch eine ökologische Funktion. Werkfoto: GdF

Sicherheit



Stabil, sicher: Primär bewahrt der Sarg nicht nur den Verstorbenen vor äußeren Einflüssen, sondern schützt auch die Lebenden. Er sorgt dafür, dass Flüssigkeiten oder mögliche Krankheitserreger nicht austreten können - ein wesentlicher Punkt für die Hygiene bei Transport und Lagerung. „Die Sargpflicht in Deutschland dient in erster Linie der Sicherheit, sowohl für die Verstorbenen als auch für die Menschen, die sie versorgen“, erklärt Jürgen Stahl vom Bundesverband Bestattungsbedarf.

Werkfoto: BV Bestattungsbedarf

Herstellernachweise: **Vorsorge:** Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG), Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 069/2384-0; **Grabmale:** Bundesverband Deutscher Steinmetze, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 069/576-098; **Wer:** Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV), Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel.: 030/726152-0; **Grüne:** Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF), Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel.: 030/200065-246; **Sicherheit:** Bundesverband Bestattungsbedarf e.V., Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/93770;
Redaktionelle Bearbeitung: AST